

Wie soll mit Verurteilten umgegangen werden?



Strafzwecktheorien

Relative Straftheorie

Strafe soll Wiederholung der Straftat verhindern

Absolute Straftheorie

Strafe ist reiner Schuldausgleich, Sühne des Täters

Generalpräventionstheorie

Einwirken auf die Allgemeinheit, um künftige Straftaten zu vermeiden

Spezialpräventionstheorie

Spezielles Einwirken auf den Täter, um künftige Straftaten zu vermeiden

positiv:

Stärkung des Rechtsbewusstseins der Bevölkerung, Abschreckung der Allgemeinheit vor der Begehung von Straftaten

positiv:

Resozialisierung und Reintegration des Täters in die Gesellschaft

negativ:

Möglichkeit zur Resozialisierung des einzelnen Täters nicht gegeben

negativ: zu mild wirkende Bestrafung